

Staats- und Fahnenkunde

Zürich voll beflaggt

In Zürich ist Knabenschieszen. Seit Samstag und bis Montag schreit und quietscht und heult es auf den Chilbi-bahnen draussen im Albisgütli, und im Schützenhaus nebenan schiessen Jugendliche aus dem ganzen Kanton um die Krone des Schützenkönigs – der auch einmal eine Königin ist.

Weil das Knabenschieszen aber ein Volksfest ist, wehen gegenwärtig in der ganzen Stadt Fahnen. Es herrscht «Vollbeflaggung», wie das auf Amtsdeutsch heisst. Grund genug, den Blick für einmal nicht auf Chilbi-bahnen und Jungschützen zu werfen, sondern auf die Regulierungsdichte im Zürcher Flaggenwesen. Die ist nämlich eher hoch.

In Zürich gilt seit 2005 das städtische Beflaggungsreglement. Ausgearbeitet von der Abteilung Immobilienbewirtschaftung des Hochbaudepartements, verabschiedet vom Stadtrat mit Beschluss 930, abgelegt in der amtlichen Rechtssammlung unter Nummer 700.230. Alles hat seinen Platz. Das Reglement selbst umfasst 78 Seiten (das ist mehr als doppelt so viel wie beispielsweise das Schweizer Bankengesetz), und im Vorwort stellt Zürichs frühere FDP-Stadträtin Kathrin Martelli klar: «Der Stadt Zürich liegt ein sorgfältiger Umgang mit den Flaggen sehr am Herzen.»

Nun, wir könnten an dieser Stelle eine Grundsatzdiskussion vom Zaun brechen, eine Grundsatzdiskussion über Ordnungspolitik, Staatsaufgaben und die Frage, was Beamte während ihrer Arbeitszeit sinnvoller-

weise tun und was nicht. Machen wir aber nicht. Wir – Chronisten der Zeit, die wir sind – geben lediglich ein paar Auszüge aus dem Beflaggungsreglement wieder und hoffen so, diesem die Breitenwirkung zu verschaffen, die es verdient.

Im Reglement heisst es zum Beispiel:

«Vor der Beflaggung ist zu klären, von wo aus die Flaggen primär betrachtet werden.»


«Eine Flagge wird mit einer Leine am Mast gehisst und ist beliebig ersetzbar.»

«Das Verhältnis der Masthöhe zur Flaggenhöhe beträgt idealerweise 4:1 bei quadratischen Flaggen und 5:1 bei länglichen Flaggen.»

«Müssen mehr Flaggen gehisst werden, als Masten zur Verfügung stehen, so werden die jeweils rangtiefsten Flaggen des Anlasses weggelassen. Bei zwei gleichrangigen Flaggen wird dem Gast der Vorzug gewährt.»

«Flaggen leben länger, wenn diese bei Sturm oder starkem Regen eingezogen werden.»

Marc Huber von der städtischen Immobilienbewirtschaftung, die zuständig ist für Zürichs Fahnen und Fahnenreglement, ist überzeugt: «Das Auf- und Abhängen der Flaggen läuft tiptopp – gerade weil die Stadt ein Reglement hat.» Es könne ja nicht sein, dass die Flaggen einmal so und einmal anders aufgehängt würden. Vor allem aber: «Flaggenkunde ist nicht einfach Heim und Hobby, da geht es um Fachwissen. Es gibt Fachkundige, die uns ganz genau auf die Finger schauen.»
Bleibt einzig noch zu hoffen, dass am Knabenschieszen auch der Wind in reglements-konformer Richtung weht. *Lukas Häuptli*



Zürcher Fahne, «beliebig ersetzbar».